



23. April 2014

IV-Rundschreiben Nr. 327

Neuer Chiropraktorentarif

Die Eidgenössischen Sozialversicherer (MTK,IV,MV) und die Schweizerische Chiropraktorengesellschaft (ChiroSuisse) haben den Tarif für chiropraktische Leistungen im Rahmen einer Gesamtrevision überarbeitet. Der revidierte Tarif ist für UV/IV/MV-Versicherer am 1. April 2014 in Kraft getreten, mit einem Taxpunktwert von Sfr 1.00. Die Tarifdokumente sind auf der ZMT-Homepage aufgeschaltet:

Deutsch: http://www.zmt.ch/ambulante_tarife/ambulante_tarife_chirotherapietarif.htm

Français: http://www.zmt.ch/fr/ambulante_tarife/ambulante_tarife_chirotherapietarif.htm

Die IV übernimmt ebenfalls analog der Krankenversicherung die Kosten der von Chiropraktoren und Chiropraktorinnen verordneten Analysen, Arzneimittel, der Untersuchung oder Behandlung dienenden Mittel und Gegenstände, bildgebenden Verfahren sowie physiotherapeutischen Leistungen gemäss den Bestimmungen von Artikel 4 der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV¹

¹ KLV 4 lautet (Stand 1. Juli 2013):

Die Versicherung übernimmt die Kosten der folgenden von Chiropraktoren und Chiropraktorinnen verordneten Analysen, Arzneimittel, der Untersuchung oder Behandlung dienenden Mittel und Gegenstände, bildgebenden Verfahren sowie physiotherapeutischen Leistungen:

- a. Analysen: die Analysen sind gestützt auf Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe b KVV in der Analysenliste separat bezeichnet;
- b. Arzneimittel: pharmazeutische Spezialitäten der therapeutischen Gruppen 01.01. Analgetica und 07.10. Arthritis und rheumatische Krankheiten der Spezialitätenliste, soweit die zuständige schweizerische Prüfstelle für diese Spezialitäten als Verkaufsart eine Abgabe durch Apotheken ohne ärztliches Rezept (C) oder eine Abgabe durch Apotheken und Drogerien (D) bestimmt hat;
- c. Mittel und Gegenstände:
 1. Produkte der Gruppe 05. Bandagen,
 2. Produkte der Gruppe 09.02.01 Transkutane elektrische Nervenstimulationsgeräte (TENS),
 3. Produkte der Gruppe 16. Kälte- und/oder Wärmetherapie-Mittel,
 4. Produkte der Gruppe 23. Orthesen,
 5. Produkte der Gruppe 34. Verbandmaterial;
- d. Bildgebende Verfahren:
 1. Röntgen des Skelettes,
 2. Computertomographie (CT) der Wirbelsäule und Extremitäten,
 3. Magnetische Kernresonanz (MRI) des Achsen skelettes und der peripheren Gelenke,
 4. Diagnostischer Ultraschall,
 5. Drei-Phasen-Skelettszintigraphie;
- e. physiotherapeutische Leistungen nach Artikel 5.